

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/118/2010

**Errichtung einer Wohnanlage (10 WE) mit Tiefgarage;
Ebrardstraße 31, 33;
Az.: 2010-1317-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

61, EStWAG, 612, 31/Landschaftsschutz, 31/Baumschutz, 66, 63-2/5

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Geplant ist auf dem Baugrundstück die Errichtung eines zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit Dachgeschoss. Die erforderlichen Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen. Das o. g. Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 335 im reinen Wohngebiet und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Für die Tiefgaragenzufahrt wird eine Befreiung von der Baugrenze beantragt. Ebenso wird die nördliche Baugrenze durch die Tiefgarage unterirdisch überschritten. Es werden sechs Kiefern, eine Eibe und eine Birke gefällt.

Mit dem Vorbescheid soll geklärt werden, ob eine grundsätzliche planungsrechtliche Zulässigkeit bezüglich Lage, Anordnung, Abmessungen, GRZ/GFZ, Wandhöhen, Dachneigung, Dachaufbauten und Dacheindeckung besteht und ob die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Baumschutzverordnung erteilt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird die Errichtung der Wohnanlage mit Tiefgarage befürwortet. Bereits im Vorfeld wurden mit dem Investor intensive Bauberatungsgespräche geführt und die Gestaltung wurde abgestimmt. Die Befreiungen können erteilt werden. Den Baumfällungen wird zugestimmt, unter der Auflage, Ersatzpflanzungen im selben Wert zu schaffen. Die Nachbarzustimmungen werden zurzeit eingeholt.

Ein Vorbescheid wird wie beantragt erteilt.

Anlage: Lageplan

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
30.11.2010

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Wirth-Hücking wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang